

Medienmitteilung

Baden, 20. Juni 2025

Das Breitbandfördergesetz (BBFG) ist ein Rohrkrepierer

Der Bundesrat will bis zu 730 Millionen Franken über das Förderprogramm zur Verfügung stellen, um den Glasfaserausbau in den Randregionen voranzutreiben (zu je 50% von Bund und Kantonen, wobei der Bund maximal 375 Mio. trägt). Haupttragende und Verantwortliche wären einzig die Gemeinden. Der wichtigste Punkt für richtige und flächendeckende Punkt-zu-Punkt (P2P) und OTO-Ready-for-Service (RfS) -Glasfasernetze, **der freie Zugang zur öffentlichen Rohrinfrastruktur für private Netzbauer**, wird darin jedoch nicht konsequent genug und nicht verpflichtend für die Besitzer der Rohre angestossen. Nur diese Massnahme würde es erlauben, den Glasfaserausbau auch ohne Verschwendung von Steuergeldern von Bund, Kantonen und Gemeinden schnell zu realisieren und für die Schweizer Bevölkerung und Wirtschaft zu betreiben.

Die Schweiz hinkt beim Glasfaserausbau weit hinterher. Nur 32 Prozent der Gebäude sind mit reinen FTTH-Netzen erschlossen, was im europäischen Vergleich Rang 26 von 31 Nationen entspricht. Dies ist einer so reichen Nation absolut unwürdig. Es ist Tatsache, dass noch viel weniger Wohnungen/Geschäfte mit OTO-Ready-for-Service und über P2P FTTH betriebsbereit sind. Alle Erbauer, ausser die Swiss4net, erschliessen grundsätzlich nur bis zum Gebäude (BEP-Only) und bauen die Steigzone bis in die Wohnungen respektive Geschäfte (OTO-RfS) nur bedarfsorientiert aus, zudem werden die Kosten dafür dem Hauseigentümer verrechnet. So will es leider auch die BAKOM-Empfehlung des Runden Tisches – unverständlich, ein halbfertiges Produkt der Bevölkerung und Wirtschaft so unvorteilhaft zu verkaufen und zu erklären. Das BBFG des Bundes soll Abhilfe schaffen und Schweizer Gemeinden beim Glasfaserausbau unterstützen. Wie das aktuell sehr dürftige Schweizer Glasfasernetz weist jedoch auch der entsprechende Gesetzesentwurf, der jetzt in der Vernehmlassung ist, viele gravierende Lücken auf.

Grobfahrlässig und hindernd sind der unnötig lange politische Prozess sowie die Frist von 24 Monaten nach Inkrafttreten des BBF-Gesetzes, bis das Programm überhaupt startet. Gemeinden werden dadurch veranlasst, den Ausbau von Glasfasernetzen weiterhin hinauszuzögern, anstatt jetzt bereits damit zu beginnen, denn sie spekulieren

darauf, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt von Bundes- und Kantonssubventionen profitieren werden. Dieses Verhalten wird zu einer schmerzhaften Verzögerung von weiteren mindestens fünf Jahren führen und den nötigen flächendeckenden FTTH-P2P- und OTO-RfS-Ausbau in der Schweiz zum Leidwesen der BürgerInnen und Geschäfte de facto weiterhin stark blockieren. Keine Gemeinde wird jedoch durch das BBFG-Förderprogramm aktiv werden, da den allermeisten Gemeinden das Geld ohnehin heute schon an allen Ecken und Enden fehlt. Daher ist es für den Ausbau der dringend nötigen FTTH-und P2P OTO-RfS-Infrastruktur wenig dienlich.

Nicht ambitioniert, in den Markt eingreifend und WEKO-Entscheide ignorierend.

Schliesslich sieht der BBFG-Entwurf vor, dass die neu gebauten Glasfasernetze lediglich eine ambitionslose Downloadgeschwindigkeit von 1 Gigabit pro Sekunde bieten sollen. Standard sind heute symmetrische Geschwindigkeiten von über 50 Gbps. Der Upload wird im BBFG-Entwurf komplett ignoriert, obwohl dieser heute für viele essenzielle Cloudanwendungen elementar ist. Die WEKO hat ausserdem mehrfach klar entschieden, dass ein FTTH-Glasfasernetz in der Schweiz dedizierte Fasern P2P von der Zentrale bis in die Wohnungen und Geschäftsräume bieten und im diskriminierungsfreien Layer 1-Modell angeboten werden muss. Nach Swiss4net müsste mit dem durch die WEKO-Verfügung bestätigten P2P Layer 1-Modell gebaut werden. Leider wird dieser Ansatz im vorliegenden Gesetzesentwurf vollständig ignoriert.

Auch bezüglich der angestrebten Breitbandabdeckung in der Schweiz mit der subventionierten Förderung des Baus von rund 650'000 Gebäudeanschlüssen durch das BBFG ist keinerlei Ambition vorhanden. Diese Gebäudeanschlüsse entsprechen rund 19% aller Wohnungen und Geschäfte. Zusammen mit den bereits vorhandenen 32% (FTTB, also nur bis zu den Gebäuden und nicht zu den Wohnungen und Geschäften) käme die Schweiz, falls das BBFG vollständig ausgeschöpft würde, auf eine Abdeckung von gerade einmal 51%. Es drängt sich die Frage auf, was mit den übrigen diskriminierten und sträflich vernachlässigten 49% der Gebäude und schlussendlich BürgerInnen und Geschäfte passiert, die (noch) nichts erhalten.

Finanziert würden die subventionierten Förderbeiträge durch eine aktuell unbekannte Rendite, welche als unrentable 25% Finanzlücke ausgewiesen werden muss. Dabei investiert der Bund pro Projekt diese 25% (davon 50% Bund und 50% Kantone) – das heisst, die Gemeinden, als jeweils einzige mögliche Erbauerin, müssten für 75% der Glasfaser-Baukosten aufkommen. So oder so sind dies enorme Summen, die aus Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuern und damit am Ende des Tages aus der Tasche des Steuerzahlers bzw. der Steuerzahlerinnen kommen. Das Förderprogramm übersieht klar und deutlich, dass für den schweizweiten Glasfaserausbau keine öffentlichen Gelder verschwendet werden müssen, die anderweitig viel sinnvoller eingesetzt werden können.

Der Bund will zudem wahrscheinlich für den subventionierten Anschluss mit einem regulierten Preis für den Fibre Local Loop (FLL) in den freien Markt eingreifen. Wo dieser Preis liegen soll, weiss jedoch niemand. Wird er unattraktiv sein, was anzunehmen ist, wird kein Telekomanbieter bereit sein, seine Produkte auf den subventionierten und technologisch schwachen unsymmetrischen 1 Gbps-Netzen anzubieten. Somit wären die neuen Glasfasernetze zwecklos und die Steuergelder erneut verschwendet.

Rohre auf!

Es geht tatsächlich auch ohne Steuergelder: Der Schlüssel dafür ist die bedingungslose Freigabe der bereits heute vorhandenen Rohrkapazitäten, welche sich meist im Besitz von Gemeinden oder Kantonen befinden – gerade auch für private Netzbauer wie Swiss4net. Dann können diese darin die nötigen Glasfaserkabel verlegen, ohne neue Gräben ausheben zu müssen und unnötig neue Rohranlagen zu bauen. So erhalten die Schweizer BürgerInnen und Geschäfte eine moderne und WEKO-konforme Telekominfrastruktur, ganz ohne öffentliche Gelder des Bundes, der Kantone und der Gemeinden. Anstelle der unqualifizierten Subventionen braucht es also die kostenlose Öffnung der Rohre durch die Infrastrukturbesitzer; den Zugang zu freien Rohrkapazitäten, welche den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern seit jeher gehören, die diese schon einmal finanziert haben und die auch schon grösstenteils amortisiert sind. Nur so verkommt die Schweiz in Sachen Telekominfrastruktur nicht zu einer Telekomwüste und bleibt nicht dort stehen, wo sie heute ist: auf Platz 26 von 31.

Wo sind die mutigen Schweizer Telekom-Pioniere geblieben und warum verstecken sich alle Schweizer Markteilnehmer und Unterstützer für die Bevölkerung und Wirtschaft, anstatt der Schweiz zu einer modernen und flächendeckenden Telekominfrastruktur zu verhelfen?

Über Swiss4net

Swiss4net ist die Partnerin mit dem langfristig ausgelegten Rundum-Sorglospaket für einen flächendeckenden Punkt-zu-Punkt FTTH-Glasfaserausbau im Layer 1 Modell bis und mit zu den Wohnungen/Geschäften (OTO-RfS) für Gemeinden, Städte und EVUs. Im Gegensatz zu anderen Anbietern übernimmt Swiss4net alles von der Planung über den Bau bis zum Betrieb. Gemeinden, Städten und EVUs entstehen keine Kosten und sie übernehmen keine finanziellen Risiken. Das so entstehende umweltfreundliche flächendeckende Glasfasernetz erhöht die Standortattraktivität der Gemeinden und Städte und ermöglicht durch den diskriminierungsfreien Zugang die freie Wahl des Telekomanbieters. Aktuell betreibt Swiss4net das Punkt-zu-Punkt FTTH-Glasfasernetz in

Baden und Ennetbaden sowie in Chiasso, Vacallo, Morbio Inferiore und Balerna und Ascona. In Pully, Morges, Unter- und Obersiggenthal, Massagno sowie Wettingen befinden sich die P2P FTTH-Glasfasernetze derzeit im Ausbau und teilweise sind diese auch schon in Betrieb.

Mehr Informationen zu Swiss4net: www.swiss4net.ch

Medienkontakt

Karin Dürmüller Swiss4net Holding AG +41 43 546 40 01 pr@swiss4neth.ch